sehenen Seite größer als der oder die Durchmesser des/der zylindrischen Durchgangsöffnung(en) (2) des Bauteils (1) ist.

12. Kombination gemäß Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Durchtrittsöffnung (16) nur abschnittsweise bezüglich ihrer Längserstreckung größer als der oder die Durchmesser des/der zylindrischen Durchgangsöffnung(en) (2) des Bauteils (1) ist.

13. Kombination gemäß Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Durchtrittsöffnung (16) in dem Abschnitt mit vergrößertem Durchmesser zumindest abschnittsweise derart ausgebildet ist, dass sich diese in Richtung der zur Anlage an dem Bauteil vorgesehenen Seite aufweitet.

**14.** Kombination gemäß einem der Ansprüche 9 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass das Bauteil (1) ein Zylinderkurbelgehäuse für einen Verbrennungsmotor ist.

10

25

30

35

40

45

50

55